

Wichtige Hinweise für Ihren Konzertbesuch:

Am Sonntag, den 03. April 2022, ist das neue Bundesinfektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Damit entfallen viele der bisherigen Schutzmaßnahmen, insbesondere entfällt die gesetzliche Grundlage weiterhin Zutrittskontrollen zur Einhaltung der 2G- bzw. 3G-Regelung durchzuführen. Daher muss das Publikum des GKO Ingolstadt zukünftig keinerlei Nachweise für den Besuch einer Veranstaltung vorzeigen.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske entfällt ebenfalls mit der neuen Verordnung. Allerdings empfehlen wir weiterhin das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in den Veranstaltungsräumen und am Platz zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer Besucher*innen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- **Maximale Auslastung** der Konzerträumlichkeiten zu 100%
- **Zugang** auch **ohne Impf-** oder **Genesenen-Nachweis** möglich
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 m ist **nicht weiter erforderlich**
- **Keine Maskenpflicht** im Gebäude